

# NIEDERSCHRIFT

## der 15. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.07.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaussaal in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

---

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

### **Mitglieder**

Herr Roland Bengelsdorf  
Herr Thomas Kraft  
Frau Jana Hoffmann  
Herr Wolfgang Clasen  
Herr Alexander Friese  
Frau Silva Keitsch  
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt  
Herr Mirko Renger  
Herr Hans-Jürgen Rienitz  
Frau Gabriele Schuring  
Herr Lucas Schönherr  
Herr Christian Sorge  
Herr Thomas Weigt  
Herr Heiko Werner

### **Einwohner**

14 Einwohner

### **Verwaltung**

Herr Volker Bartl, Bürgermeister  
Frau Silvana Knebler, Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung und Finanzen  
Frau Heike Schulz, IT  
Frau Gabriele Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Heike Steltner, Protokollführung

### **Gäste**

Herr Matthias Köth, Architekt  
Herr Michael Meißner, Baukonzept Neubrandenburg  
Herr Sven Nehls, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow  
Herr Remo Czinczoll, 1. stellvertretender Wehrführer der  
Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

## **Presse**

Frau Weinreich

Frau Gudat

Abwesende:

## **Mitglieder**

Herr Axel Ender

Frau Christiane Porwollik

Herr Gerhard Quast

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 04.04.2017
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 04.04.2017 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung der roten Schule, Schulstraße 22 **01/BV/700/2017**
8. Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet Ganzkower Weg" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss **01/BV/695/2017**
9. Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" **01/BV/696/2017**
10. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich "Solarpark Thalberg" hier: Beschluss zur Aufstellung **01/BV/698/2017**
11. Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss **01/BV/699/2017**

- |     |                                                                                                                                                        |                       |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 12. | Verfahrensweise B-Plan an der Meldorfer Straße                                                                                                         | <b>01/MV/697/2017</b> |
| 13. | Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und deren Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis | <b>01/BV/715/2017</b> |
| 14. | Sanierung der Altstadt Altentreptow - hier Förderung Turmsanierung der St. Petri Kirche                                                                | <b>01/BV/694/2017</b> |
| 15. | Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit                                                                                                  | <b>01/BV/677/2017</b> |
| 16. | Neufassung Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten                                    | <b>01/BV/680/2017</b> |
| 17. | Erlass der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Altentreptow (Beurteilungsrichtlinie - BeurRL)             | <b>01/BV/689/2017</b> |
| 18. | Ordnungsgeld                                                                                                                                           | <b>01/BV/707/2017</b> |
| 19. | Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V                                                                                                 | <b>01/MV/709/2017</b> |
| 20. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Fördermittel Hotspot -                                                                     | <b>01/BV/710/2017</b> |
| 21. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Radwege der Stadt -                                                                        | <b>01/BV/711/2017</b> |
| 22. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Gestaltungssatzung -                                                                       | <b>01/BV/712/2017</b> |
| 23. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Klosterberg -                                                                              | <b>01/BV/713/2017</b> |
| 24. | Mitteilungen                                                                                                                                           |                       |
| 25. | Anfragen                                                                                                                                               |                       |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 30.06.2017 auf Dienstag, 11.07.2017, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Bengelsdorf bedankt sich bei Herrn Kraft, Stellvertreter, für die Arbeit während seiner Krankheit.

## TOP 2

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Kraft

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil

26. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 30.05.2017  
Vorlage 01/BV/690/2017, Vergabe der Gestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Altentreptow (Stele)
27. Genehmigung einer Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gem. § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V)

von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung: Es ist keine Dringlichkeit gegeben, die Sterbefälle wären kalkulierbar gewesen. Es wurden Unterlagen im Hauptausschuss vom 30.05.2017 angefordert, die wir teilweise bzw. unvollständig oder gar nicht erhalten haben. Es fanden keine Beratungen in den Fachausschüssen dazu statt, die auch nicht möglich waren, durch die Dringlichkeit.

Frau Keitsch

Die Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil

- Anfragen und Mitteilungen

wurden vertauscht.

Die CDU-Fraktion erwartet, dass heute die Tagesordnung lt. Geschäftsordnung eingehalten wird.

Herr Bengelsdorf lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, die TOP 26 und 27 von der Tagesordnung zu nehmen, abstimmen:

3 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Die TOP 26 und 27 bleiben somit auf der Tagesordnung.

Die TOP 24 und 25 werden getauscht.

Neu: 24. Mitteilungen

25. Anfragen

Keine Einwände von den Stadtvertretern, damit ist die Tagesordnung so bestätigt.

## TOP 3

### **Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 04.04.2017**

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 04.04.2017 wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 4

**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung vom 04.04.2017 gefassten Beschlüsse**

Herr Bengelsdorf gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung vom 04.04.2017 bekannt:

Wenn Einverständnis vorliegt, werden die gefassten Beschlüsse zur Vergabe nach VOB, für die Oberbaustraße 21, verschiedene Lose, zusammengefasst.  
Einverständnis liegt vor.

Vorlage 01/BV/667/2017 bis Vorlage 01/BV/670/2017  
LOS 3 bis LOS 28

TOP 5

**Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister gibt die in den Sitzungen des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse lt. Geschäftsordnung bekannt:

**Hauptausschusssitzung vom 11.04.2017**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**Hauptausschusssitzung vom 30.05.2017**

- Vorlage 01/BV/674/2017

Einzelfallentscheidung: Kostenübernahme für den Führerschein CE für einen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

- Vorlage 01/BV/688/2017

Verkauf des stillgelegten LO 2002AKF/ LF 8, TS 8 der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

- Vorlage 01/BV/678/2017

Auftragsvergabe zur Schulbeschaffung für das Schuljahr 2017/2018

- Vorlage 01/BV/679/2017

Auftragsvergabe Arbeitshefte für das Schuljahr 2017/2018

- Vorlage 01/BV/683/2017

Auftragsvergabe ornithologische Erfassung Altentreptow (West)

- Vorlage 01/BV/691/2017

Vergabe von Leistungen nach VOB, Erneuerung von Verkehrsflächen am Trostfelder Weg im Abschnitt Haus-Nr. 1 – 17

- Vorlage 01/BV/693/2017

Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ der Stadt Altentreptow  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Vorlage 01/GA/684/2017  
Grundstücksangelegenheit

- Vorlage 01/GA/685/2017  
Grundstücksangelegenheit

- Vorlage 01/BV/690/2017  
Dringlichkeitsentscheidung durch den Hauptausschuss  
Vergabe der Gestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Altentreptow  
(Stele)

- Vorlage 01/PA/681/2017  
Personalangelegenheit

- Vorlage 01/PA/682/2017  
Personalangelegenheit

### **Hauptausschusssitzung vom 04.07.2017**

- Vorlage 01/GA/706/2017  
Grundstücksangelegenheit

- Vorlage 01/GA/708/2017  
Grundstücksangelegenheit

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigelegt.

TOP 6

#### **Einwohnerfragestunde**

Frau Krüger: hat einen an die BIG Städtebau gerichteten Antrag zur Sanierung ihres Wohnhauses gestellt. Fragt, ob dieser schon bearbeitet wurde, sie hat noch keinen Bescheid bekommen.

Herr Bengelsdorf

Frau Krüger war in der Bürgersprechstunde und ihre Anfrage wurde an die Verwaltung weitergeleitet, mit dem Zusatz Dringlichkeit.

Eine Antwort wird Frau Krüger in den nächsten Tagen von der Verwaltung bekommen.

TOP 7

#### **Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung der roten Schule, Schulstraße 22 Vorlage: 01/BV/700/2017**

Frau Keitsch

Der CDU-Fraktion fehlt in der Beschlussvorlage, der Fördergrund, das Förderziel, der Fördergeber.

Frau Knebler

Der Grund wird voraussichtlich die Bildung eines Hauses der Vereine sein.

Eine LEADER Beantragung ist nicht mehr möglich. 30.06.2017 war Beantragungsschluss.

Alle anderen Fördertöpfe werden wir ausschöpfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Sanierung der roten Schule,

Schulstraße 22, fristgerecht für 2018 zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

### **Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet Ganzkower Weg"**

**hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 01/BV/695/2017**

Herr Rienitz verlässt den Saal und zeigt damit sein Mitwirkungsverbot an.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (**Anlage 1**) mit Stand Mai 2017 beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017 gebilligt.

4. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ der Stadt Altentreptow ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Rienitz

Herr Rienitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9

#### **Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" Vorlage: 01/BV/696/2017**

Herr Friese rückt vom Tisch ab und zeigt damit sein Mitwirkungsverbot an.

1. Dem Antrag der Landwirtschaftsbetrieb "Am Stadtwald" GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und die Flurstücke 33, 39, 48/2 und 48/3 innerhalb der Flur 11, Gemarkung Altentreptow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Solarpark Thalberg“. Der Planungsraum umfasst das Areal der ehemaligen Tierhaltungsanlage westlich der Landesstraße L 27 als wirtschaftliche Konversionsfläche.
2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Solarpark Thalberg“ keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Friese

TOP 10

### **8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich "Solarpark Thalberg"**

**hier: Beschluss zur Aufstellung**

**Vorlage: 01/BV/698/2017**

Herr Friese bleibt vom Tisch abgerückt und zeigt damit weiterhin sein Mitwirkungsverbot an.

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow wird wie folgt geändert:  
Der Planungsraum umfasst das Areal der ehemaligen Tierhaltungsanlage westlich der Landesstraße L 27 als wirtschaftliche Konversionsfläche. mit einer Fläche von 2,77 ha. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Solarpark Thalberg“ der Stadt Altentreptow. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.  
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Friese

Herr Friese rückt wieder an den Tisch.

TOP 11

### **Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 01/BV/699/2017**

Herr Bengelsdorf gibt den Hinweis, dass allen Stadtvertretern eine Vorlage zum Austausch ausgeteilt wurde.

Herr Kraft

Im Finanzausschuss wurde informiert, dass der Betreiber/Eigentümer des Einkaufsparks sich an den Kosten beteiligt. Kann dazu schon eine Aussage gemacht werden, wie er sich beteiligen will, wurde schon was unterschrieben?

Frau Knebler

Gespräche haben mit den beiden Eigentümern stattgefunden. Signalisiert wurde von beiden, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Höhe ist noch nicht festgelegt. Die Stadt hat auch noch nichts unterschrieben.

Herr Renger

Es wurde in der Fraktion darüber hinreichend beraten und der Formfehler muss bereinigt werden.

Herr Renger übergibt an den Stadtvertretervorsteher einen Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD – Abbiegespur Südkreuzung. Im Zuge der Überarbeitung des B-Planes, sollte die Anbindung der Fritz-Peters-Straße an die L 35 Berücksichtigung finden. Der Antrag sollte im Bauausschuss beraten werden.

Herr Bengelsdorf

Einen direkten Zusammenhang zum B-Plan kann mit dem Antrag nicht hergestellt werden. Der Antrag wird aber entsprechend weitergeleitet.

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 1,78 ha und die Flächen oder Teilflächen der Flurstücke 8/6, 108/1, 109/1, 110/1, 114/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/7, 119/9, 120/1, 121, 122/1, 123/1, 124/1, 125, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129, 130, 131, 132, 133/2, 134, 135/1, 135/3, 136/2, der Flur 3, Gemarkung Altentreptow, soll der Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow „Tollensepark Altentreptow“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

### **Verfahrensweise B-Plan an der Meldorfer Straße**

**Vorlage: 01/MV/697/2017**

Herr Kraft ist mit dem ersten Satz des letzten Absatzes der Vorlage nicht einverstanden. Der Hauptausschuss hat die Verfahrensweise auf seiner Sitzung am 30.05.2017 gebilligt. Billigen heißt, dass dem zugestimmt wurde.

Der Punkt wurde durch den Bürgermeister auf der Hauptausschusssitzung unter dem TOP Mitteilungen an die Mitglieder herangetragen, es gab nur eine Wortmeldung dazu.

Die CDU-Fraktion hält es für fragwürdig, so viel Geld auszugeben, um dort ein Wohngebiet anzusiedeln.

Frau Keitsch

Der 30.05.2017 ist in der Vorlage in dem genannten Absatz aufgeführt. Aber in der Beratungsfolge steht er nicht?

Herr Bengelsdorf

Es ist heute keine Abstimmung, nur eine Mitteilung.

Herr Bengelsdorf fasst zusammen, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.

TOP 13

### **Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und deren Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis**

**Vorlage: 01/BV/715/2017**

Herr Bengelsdorf gibt den Hinweis, dass allen Stadtvertretern eine Vorlage zum Austausch ausgeteilt wurde.

Der Kamerad René Freitag ist für heute entschuldigt (Urlaub).

Die Stadtvertretung Altentreptow stimmt der Wahl der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow vom 09.06.2017 zu. (Wehrführer Kamerad Sven Nehls, Stellvertreter Kamerad R. Czinczoll und Kamerad R. Freitag)

Die Stadtvertretung ernennt den Wehrführer Kam. Sven Nehls und die Stellvertreter Kamerad Remo Czinczoll und Kamerad Rene` Freitag für die Wahlzeit zu Ehrenbeamten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Herr Bartl nimmt Kamerad Sven Nehls den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Bartl nimmt Kamerad Remo Czinczoll den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

Die Vereidigung des Kameraden Freitag wird nachgeholt.

Herr Bengelsdorf beglückwünscht im Namen der Stadtvertretung den Wehführer, Kamerad Nehls, und den Stellvertreter, Kamerad Czinczoll.

TOP 14

### **Sanierung der Altstadt Altentreptow - hier Förderung Turmsanierung der St. Petri Kirche**

**Vorlage: 01/BV/694/2017**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen die Turmsanierung der St. Petri Kirche mit einem Zuschuss in Höhe von 430.000 € aus Städtebauförderung zu unterstützen und mit der Kirchengemeinde einen städtebaulichen Vertrag zur Sanierung des Gebäudes in der Hospitalstraße 12 abzuschließen.

Der Förderbetrag wird als Höchstförderung gewährt.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesförderinstitutes M-V.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

**Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit**

**Vorlage: 01/BV/677/2017**

Herr Rienitz rückt vom Tisch ab und zeigt damit sein Mitwirkungsverbot an.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende des Landwirtschaftsbetriebes Rienitz in Höhe von 1.500 € für die Kinder- und Jugendarbeit anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Rienitz

Herr Rienitz rückt wieder an den Tisch.

TOP 16

**Neufassung Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**

**Vorlage: 01/BV/680/2017**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 17

**Erlass der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Altentreptow (Beurteilungsrichtlinie - BeurTRL)**

**Vorlage: 01/BV/689/2017**

Herr Kraft

Wenn die Gesamtbewertung zu Ungunsten des Beamten ausfällt, muss derjenige mit Sanktionen oder ähnlichem rechnen?

Frau Knebler

Es wird keine Sanktionen geben. Es hat dann Auswirkungen auf die Beförderung des Beamten.

Herr Bengelsdorf fügt hinzu, dass bei ernsthaften Dienstvergehen auch ein Beamter aus dem Dienstverhältnis entlassen werden kann.

Die Stadtvertretung erlässt die Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Altentreptow (Beurteilungsrichtlinie - BeurRL).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 18

### **Ordnungsgeld**

**Vorlage: 01/BV/707/2017**

Frau Keitsch

Die CDU-Fraktion möchte wissen, wer der Mandatsträger ist, der Informationen an Dritte weitergegeben hat. Wie ist es dem Vorsitzenden der Wählergemeinschaft bekannt geworden und wer sind die Dritten? Was ist herausgetragen worden?

Die gesamte Wählergemeinschaft wird, wenn der Beschluss gefasst wird, unter Verdacht gestellt, was man niemanden zumuten kann.

Die Verwaltung schlägt ein Ordnungsgeld vor, von wem kommt der Vorschlag? Ist das an den Stadtvertretervorsteher herangetragen worden? Und wer muss das Ordnungsgeld, wenn es beschlossen wird, bezahlen. Die Wählergemeinschaft ist ja keine natürliche Person.

Herr Renger verliert seine Stellungnahme zu diesem Beschlussvorschlag, der zur Anlage an das Originalprotokoll genommen wird.

Herr Bengelsdorf antwortet zu den Fragen von Frau Keitsch:

Das Ordnungsgeld ist für ein Vergehen aus einer nicht öffentlichen Sitzung verhängt worden. Entsprechend § 23 Abs. 6 und § 172 KV M-V wird diese Angelegenheit auch nicht öffentlich ausgewertet.

Hier wird nicht die Fraktion an den Pranger gestellt, sondern es wird ein Fehlverhalten geahndet, welches von Mitgliedern dieser Fraktion verursacht wurde.

Herr Bengelsdorf ist über den Vorschlag in Kenntnis gesetzt worden. Er habe sein Einverständnis über die Verfahrensweise der Fraktion erklärt. Die Stadtvertretung hat dies per Beschluss zu billigen.

Weitergehende Informationen gehen nicht an die Öffentlichkeit.

Herr Kraft

Zu der Zeit war Herr Bengelsdorf nicht im Dienst. Herr Kraft hätte als Stellvertreter darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Herr Bengelsdorf kann nicht mit Gewissheit sagen, ob in der Fraktion und in der Verwaltung die Abstimmung zu dem Vorliegenden gefasst wurde. Seit Anfang Mai ist Herr Bengelsdorf wieder offiziell im Dienst, worüber Herr Kraft informiert wurde. Herr Bengelsdorf ist davon ausgegangen, dass in dieser Zeit der Vorschlag für das Ordnungsgeld gefasst wurde. Wenn es während der Zeit der Stellvertretung war, gibt Herr Bengelsdorf Herrn Kraft recht.

Herr Rienitz schlägt vor, den Beschluss zurückzustellen, da offene Fragen sind.  
Gleichzeitig Dank an Herrn Renger für die Stellungnahme.

Herr Bengelsdorf fragt an Herr Rienitz, ob es ein Antrag ist, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen?

Weiterhin führt Herr Bengelsdorf aus, dass die Stadtverwaltung ein Vorschlagsrecht hat. Im § 172 KV M-V ist eindeutig geregelt, dass darüber die Stadtvertretung zu beschließen hat.

Herr Rienitz stellt den Antrag, den TOP 18 – Ordnungsgeld – auf die nächste Stadtvertretersitzung zu verschieben.

Herr Bengelsdorf teilt mit, dass die Rechtmäßigkeit des Ordnungsgeldes nicht in Frage gestellt werden kann, weil darüber nicht der Stadtvertretervorsteher allein zu befinden hat, sondern die gesamte Stadtvertretung. Er ist im Vorfeld darüber zu informieren und ob die Information richtig gelaufen ist, kann Herr Bengelsdorf nicht genau beantworten.

Herr Bengelsdorf weicht von der Geschäftsordnung ab und lässt über den weitergehenden Antrag von Herrn Rienitz abstimmen, obwohl die Tagesordnung schon bestätigt wurde:

Wer ist dafür, dass der TOP 18 – Ordnungsgeld – in die nächste Sitzung verschoben wird?

6 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die Stadtvertretung Altentreptow verhängt gem. § 172 Abs. 1 KV M-V gegenüber der Wählergemeinschaft Altentreptow ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 €. Das Ordnungsgeld soll zur Deckung der Aufwendungen für den Schwimmunterricht in der Grundschule eingesetzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	5
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 19

**Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V**

**Vorlage: 01/MV/709/2017**

Frau Keitsch

Für die CDU-Fraktion ist die Plausibilität in der Vorlage zum Teil nicht erkennbar. Dazu werden von Frau Keitsch einzelne Punkte aus dem Entwurf der Handreichung aufgeführt.

Frau Knebler

Grundsätzlich liegt heute eine Mitteilungsvorlage vor.

Seit 30.06.2016 gibt es das Gemeindeleitbildgesetz. Alle Gemeinden, die Stadt und auch die Ämter werden beauftragt, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen. Das wurde in einem Bewertungskatalog mit einem Punktesystem, das vom Ministerium vorgegeben wurde, unterlegt. Diese Mitteilungsvorlage dient als Arbeitsgrundlage in den Fraktionen. So hat Frau Knebler das heute auch mit den Koordinatoren des Landkreises MSE besprochen. Vorschlag an Frau Keitsch: Bringen Sie uns was und wir werden es einarbeiten. Für die Beschlussfassung wird den Stadtvertretern dann eine überarbeitete Vorlage übergeben.

Herr Renger

Aufgrund der guten Vorbereitung der Frau Keitsch, wäre es gut, wenn sie als Gesprächspartner für die Verwaltung zur Verfügung stehen würde.

Die Stadtvertreter nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Frau Keitsch

Die Verwaltung kann gerne auf die CDU-Fraktion zukommen.

TOP 20

**Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD**

**- Fördermittel Hotspot -**

**Vorlage: 01/BV/710/2017**

Herr Renger macht Erläuterungen zum eingebrachten Antrag.

Frau Keitsch

Im Antrag steht, dass die Kosten bis zu 100 % erstattet werden sollen.

Wir haben ein Haushaltssicherungskonzept, wie ist es, wenn wir keine 100 % Förderung bekommen?

Herr Bengelsdorf antwortet, dass dann zu prüfen ist, ob die Stadt über freie Mittel zur Ergänzung verfügt. Die Entscheidung über die Verfügung dieser Mittel liegt bei der Stadtvertretung.

Herr Bengelsdorf lässt über den Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD abstimmen:

Wer ist damit einverstanden ist, die Verwaltung mit der Einwerbung der Fördermittel zu beauftragen?

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 21

### **Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Radwege der Stadt - Vorlage: 01/BV/711/2017**

Herr Renger macht Erläuterungen zum eingebrachten Antrag.

Herr Schönherr

Die CDU-Fraktion begrüßen den Antrag – Radwege der Stadt - und auch den Antrag – Klosterberg -. Um die Vorhaben aber optimal begleiten zu können, wird vorgeschlagen, die Anträge in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Bengelsdorf

Normalerweise haben wir einen Beschlussvorschlag, dem Antrag wird zugestimmt. Wenn nicht zugestimmt wird, ist der Antrag abgelehnt.

Ein weitergehender Antrag wäre, den Antrag in die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Bengelsdorf spricht Herrn Kraft an, Vorsitzender der CDU-Fraktion, und fragt, wenn die CDU-Fraktion einverstanden wäre, wird der weitergehende Antrag – Verweisung in die Fachausschüsse – zur Abstimmung gestellt. Herr Kraft bejaht das.

6 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Über den Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD  
- Radwege der Stadt – wird wie folgt abgestimmt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 22

**Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD  
- Gestaltungssatzung -  
Vorlage: 01/BV/712/2017**

Herr Renger macht Erläuterungen zum eingebrachten Antrag.  
Im Beschlussvorschlag steht, der Antrag wird in die Fachausschüsse verwiesen.  
Der Bauausschuss soll konstruktiv darüber beraten, so dass zur nächsten Stadtvertreterversammlung etwas vorgelegt werden kann.

Frau Keitsch

1. Herr Renger sagte gerade, der Antrag wird in die Fachausschüsse verwiesen. Muss der Antrag nicht erst einmal angenommen werden?
2. Ist dazu schon mit dem Sanierungsträger gesprochen worden, was hier verändert werden soll?

Herr Bartl antwortet, es ist ein neuer Antrag.

Herr Renger

Wir hoffen, dass alle davon Betroffenen, Rahmenplaner, Sanierungsträger etc. zusammen mit unseren baulichen Fachleuten im Bauausschuss darüber beraten.

Herr Bengelsdorf antwortet auf die 1. gestellte Frage von Frau Keitsch.

Es ist unglücklich im Beschlussvorschlag formuliert worden.

In Anbetracht der Bedeutung des Antrages – Gestaltungssatzung für die Stadt Altentreptow – stellt Herr Bengelsdorf für die Fraktion Bürgerbündnis Altentreptow, den Antrag in die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Bengelsdorf lässt über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bürgerbündnis abstimmen:

- 14 Ja Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

TOP 23

**Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD  
- Klosterberg -  
Vorlage: 01/BV/713/2017**

Herr Bengelsdorf macht darauf aufmerksam, um Irritationen zu vermeiden, dass wie im vorherigen Tagesordnungspunkt verfahren wird. Entweder Zustimmung zum Antrag oder Verweis in die Fachausschüsse, wenn jemand einen weitergehenden Antrag stellt.

Herr Renger macht Erläuterungen zum eingebrachten Antrag.

Herr Kraft

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zum Klosterberg in die Fachausschüsse zu verweisen. Dort kann mit allen Beteiligten geklärt werden, wie und was noch zusammengetragen werden muss und wie mit finanziellen Auswirkungen umgegangen wird.

Herr Bengelsdorf lässt über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

8 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen und wird in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 24

### **Mitteilungen**

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Herr Bengelsdorf informiert aus der Bürgersprechstunde am 04.07.2017. Es wurden von Bürgern folgende Anliegen vorgebracht:

- Städtebaufördermittel
- Sicherheit auf öffentlichen Wegen, konkret der Weg am Krankenhaus, entlang des Zaunes, vorbei an der Spielothek. Bei nassem Wetter mit dem Rollstuhl bzw. mit dem Rollator nicht befahrbar. Handlungsbedarf besteht. Wird durch die Verwaltung geprüft.
- Sicherheit am Jungfernstieg, Totholz in den Bäumen.
- Anfragen zum eventuell geplanten Ausbau einer Straße in Altentreptow

TOP 25

### **Anfragen**

Frau Keitsch

Auf der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.06.2017 hatte die CDU-Fraktion nochmals nach zu Unterlagen und Anfragen zur Urnengemeinschaftsgrabstätte, auf dem Friedhof nachgefragt. Dies ist nach wie vor nicht beantwortet worden. Es wurde auf der Sitzung eine Antwort zugesichert, die bis heute nicht erfolgt ist. Wann dürfen wir damit rechnen?

Herr Bartl

Aus Sicht der Verwaltung liegen Ihnen die Antworten vor.

Frau Keitsch

Es liegen keine Antworten vor.

Frau Gutglück hat uns zugesichert, zu unseren 3 Fragen Antworten zu bekommen.

Herr Bartl

Die Antworten liegen Ihnen vor.

Frau Keitsch

Auf der o.g. Sitzung wurde das Allris-System angesprochen. Die Unterlagen vom Hauptausschuss aus dem Jahr 2015, die nicht eingesehen werden konnten, wurden mir zugeschickt. Danke dafür.

Nach wie vor ist die Beschlussvorlage 01/BV/402/2015 vom 02.02.2015 nicht einsehbar. Auch die Niederschrift der Stadtvertretung vom Januar 2017 ist nicht einsehbar.

Frau Knebler

Das Problem, dass die Niederschrift vom Januar 2017 nicht eingesehen werden kann, nimmt Frau Steltner auf.

Die Vorlage 01/BV402/2015, die Sie nicht wiederfinden, ist die Vorlage zur Überleitung der Kita. Die Vorlage war in den Ausschüssen, die im Nachhinein durch eine Arbeitsberatung geändert wurde und dann zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung ging.

Da wurde innerhalb dieser Vorlage eine Änderung vorgenommen, so dass der Ursprung nicht mehr einsehbar ist. Das haben wir aber erörtert und gesagt, dass es einmalig passiert ist.

Es gibt seit dem eine Anweisung im Haus, dass keine Vorlage zu überschreiben ist.

Es wird seitdem immer eine neue Vorlage erarbeitet, wenn es in den Ausschüssen Änderungen gibt. Wenn Sie die Vorlage 01/BV402/2015 haben wollen, bekommen Sie diese in Papierform.

Frau Keitsch

Der Haushalt 2018 wird in der Verwaltung vorbereitet.

Inwieweit ist die Verwaltung dabei, die bereits für 2017 in den Haushalt eingeplanten Gelder, wie z. B. Schulhof der Grundschule, KGS, Friedhof Urnenkammer, Feuerwehrgerätehaus, die auf Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD gestrichen wurden, in den Haushalt 2018 wieder mit aufzunehmen?

Frau Knebler

Im Moment werden Gespräche mit den einzelnen Fachämtern geführt. Es wird ein Vorschlag erarbeitet, der sich nach der Finanzausstattung richtet. Die Dringlichkeit einzelner Vorhaben hat Vorrang.

Die Ausschüsse werden darüber beraten. Eine Entscheidung zum Haushalt 2018 erfolgt durch die Stadtvertretung.

Frau Keitsch

Der Weg zum Friedhof über das ehem. Kleiderwerkgelände ist über die Treppe dort nicht mehr zu begehen. Sie ist durch Sträucher und Bäume zugewachsen.

Am Hauptgang zum Friedhof, die beiden rechten Felder mit den alten besonderen Grabsteinen, sind besonders verunkrautet.

Herr Bartl bedankt sich für die Hinweise, diesen werden nachgegangen.

Herr Renger

Der Rundweg am Klosterberg. Wann hat die Verwaltung vor, diesen wieder so herzurichten, wie er vor der Baumaßnahme war?

Hinweis an Frau Keitsch, zu den beiden Stellen auf dem Friedhof. Im Auftrag des Friedhofsgärtners, ist ein Schülerpraktikant zurzeit dabei, die Verunkrautung zu beseitigen.

Herr Bartl

Die Verwaltung führt zurzeit Gespräche mit den entsprechenden Firmen zur Wiederherstellung des Rundweges.

Herr Bengelsdorf schließt den öffentlichen Teil um 20:05 Uhr.

5 Minuten Pause.

---

Bengelsdorf  
Stadtvertretervorsteher

---

H. Steltner  
Protokollführung